

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Gewerbeumsgesetzes ist noch in Beratung. — Die laufenden Geschäfte wurden in drei Sitzungen erledigt; darunter der Jahresbericht, die Prüfung der Jahresrechnung, die Behandlung des Expertenberichts, wie die Aufstellung des Budgets pro 1910; Beschlüsse betreffend die Anschaffungen für Bibliothek und Lesezimmer, wobei die mechanisch-technische Literatur künftig in mehr Berücksichtigung finden soll. Bezüglich der Mustersammlung wurde beschlossen, die Neuerwerbungen für dieses Jahr einzuschränken und dafür die erübrigten Mittel einer größeren, im Herbst abzuhalten Raumkunst-Ausstellung zuzuwenden.

Temporäre Ausstellungen haben im ganzen vier stattgefunden. Einen breiten Raum nimmt die Schilderung der Raumkunstausstellung in Anspruch, über die wir seiner Zeit berichtet haben.

Ausgeführt wurden im ganzen 196 Zeichnungen für Schulen, für Handwerksmeister aller Art, für Architekten und Private. Ausgeliehen wurden aus der Mustersammlung 340 Gegenstände, aus der Bibliothek und der Vorbildersammlung 15,492 Bücher und Vorlagen.

Von den Besuchern der Anstalt entfallen auf die Mustersammlung, einschließlich der temporären Ausstellungen 22,015; auf Lesezimmer, offenen Zeichensaal und Auskunftsbüro 11,640 Personen.

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Basel. Laut dem jüngst erschienenen Berichte der großerätlichen Kommission über das Gesetz über den Wohnungsnachweis wird dem statistischen Bureau eine besondere Abteilung für die Mieter und Vermieter, unentgeltliche Wohnungsvermittlung, angegliedert. Damit verbunden wird ein amtlicher Wohnungsanzeiger, worin die Vermieter ihre Anzeigen gebührenfrei publizieren können. Der Regierungsrat ist ferner ermächtigt, die Vermittlungstätigkeit des Wohnungsnachweises auf schweizerische und ausländische Nachbargemeinden auszudehnen und die Bedingungen hierfür festzusezzen. Die Mehrheit der Kommission konnte die Bedenken über die Beschaffung der Wohnungsnachweise außerhalb des Kantons nicht teilen, da die Stadt mit der Umgebung in wirtschaftlicher Beziehung sehr eng verwachsen sei. Die Beamten des staatlichen Wohnungsnachsbureaus sollen berechtigt sein, die zu vermietenden Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten zu besichtigen. Abgelehnt wurde in der Kommission ein Antrag auf obligatorische Anmeldung des zu vermietenden Objektes beim Wohnungsnachweis. Die Mehrheit sagte sich, daß ein solches leistungsfähiges Bureau von selbst auf dem Wohnungsmarkt eine präpondante Stellung einnehmen und auch auf dem Boden der Freiwilligkeit die Vermittlung in der Hauptsache an sich ziehen werde.

Siegwartbalken Luzern. An der Generalversammlung der Internationalen Siegwartbalken-Gesellschaft, Luzern, wurde die Jahresrechnung genehmigt und dem Verwaltungsrat Decharge erteilt. Der Reingewinn beträgt 110,091 Fr. (1908: 119,467 Fr.); die Dividende

wurde mit 6 % beschlossen (1908: 7 %). Das Aktienkapital beträgt 600,000 Fr. (wie 1908).

Die Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur. hat ihren ersten Geschäftsbericht herausgegeben. Das Vermögen der Genossenschaft beträgt zurzeit Fr. 101,751. Im Berichtsjahr wurden zwei Häuserblocks mit 30 Dreizimmerwohnungen erstellt, die teils bereits bezogen sind, teils bald vollendet werden. Die Ausgaben für diese Bauten betragen 127,000 Fr. Die Hauszinse wurden so niedrig als möglich berechnet und stellen sich auf 350 bis 370 Fr. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen sollen recht gute sein. Die Wohnungen werden durchweg von Arbeitern bewohnt.

Ein Möbelsyndikat in Österreich. Die österreichischen Möbelfabriken haben die Bildung einer Preiskonvention beschlossen, welche streng durchgeführt werden soll. Das Syndikat ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren geschlossen worden.

Literatur.

Landwirtschaftliche Baukunde. I. Landwirtschaftliche Bautechnik. II. Scheunen und Ställe. III. Gehöfte, Nebengebäude und Arbeiterwohnhäuser. Von Regierungsbaumeister R. Knoch. (Bibliothek der gesamten Technik, Band 144.) Mit 177 Abbildungen. Preis in Ganzleinen gebunden Mk. 6.—. (Hannover, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.)

Als Band 144 der bereits vorteilhaft bekannten "Bibliothek der gesamten Technik" erscheint soeben zu einem sehr mäßigen Preis und in sehr ansprechender Ausstattung ein Werk über landwirtschaftliche Baukunde, das als kurzgefasstes Handbuch über dieses Thema allen Interessenten sehr willkommen sein wird. In dem überaus reichhaltigen Werke vermissen wir nichts, das für den, der auf dem Lande und für landwirtschaftliche Zwecke zu bauen hat, von Interesse ist. Das umfangreiche Werk gliedert sich in drei Bände. Der erste handelt über die landwirtschaftliche Bautechnik. Wir finden da ausführliche Darstellungen der Baustoffe und der Konstruktionen der wesentlichen Gebäudeteile (Fundamente, Wände, Decken, Dächer, Rinnen, Abfallrohre, Treppen). Ebenso sind die Arbeiten des inneren Ausbaues ausführlich behandelt, wie auch der Lüftung der Gebäude besondere Beachtung geschenkt wird. Im zweiten Bande: Scheunen und Ställe, finden wir alle Gebäude, die diesen Zwecken dienen, mit allen ihren Einzelheiten eingehend beschrieben. Im dritten Band endlich werden die Gehöfte, Nebengebäude und Arbeiterwohnhäuser behandelt. Wir finden das Kapitel über ältere und neuere Bauernhäuser und Gehöfte, über Wagenremisen, Maschinen- und Geräteschuppen, Holzställe, Dürgereschuppen, Öffene Schuppen, Eiskeller, Dürgerställen und Viehringe, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungsanlagen, Einfriedungen, Arbeiterwohnungen und zwar sowohl Familienhäuser wie auch Arbeiterkasernen und Gartenanlagen. Besonders wertvoll wird das Werk durch die zahlreichen Abbildungen, welche ans einer ausgedehnten und vielseitigen Tätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete stammen. Bei diesen Entwürfen ist ständig Fühlung mit den Fortschritten und Neuerungen auf landwirtschaftlichem und technischem Gebiete gehalten und auch bewährte alte Vorbilder sind gebührend berücksichtigt. Wir können das Werk allen Interessenten als ein vorzügliches Handbuch der landwirtschaftlichen Baukunde warm empfehlen, es ist eine wertvolle Ergänzung der in allen technischen Kreisen auf das vorteilhafteste bekannten "Bibliothek der gesamten Technik".

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1900

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementtreppenformen - Verschluss.

GEWERBEUMSEUM
WINTERTHUR